

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>17.04.2024</b>
Thema	<b>Rechtsordnung</b>
Schlagworte	<b>Stimm- und Wahlrecht</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1989 - 01.01.2019</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Ackermann, Nadja  
Bühlmann, Marc  
Frick, Karin  
Hirter, Hans

## Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Nadja; Bühlmann, Marc; Frick, Karin; Hirter, Hans 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Rechtsordnung, Stimm- und Wahlrecht, 1989 – 2017*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 17.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Grundlagen der Staatsordnung</b>	1
Rechtsordnung	1
Stimm- und Wahlrecht	1

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>OSZE</b>	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
<b>SPK-NR</b>	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
<b>UNESCO</b>	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
<b>SGB</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>BV</b>	Bundesverfassung
<b>CNG</b>	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund (Vorgänger von Travail.suisse)
<b>LFSA</b>	Landesverband Freier Schweizer Arbeitnehmer

---

<b>AVS</b>	Assurance-vieillesse et survivants
<b>OSCE</b>	Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe
<b>CIP-CN</b>	Commission des institutions politiques du Conseil national
<b>UNESCO</b>	Organisation des Nations unies pour l'éducation, la science et la culture
<b>USS</b>	Union syndicale suisse
<b>Cst</b>	Constitution fédérale
<b>CSC</b>	Confédération des syndicats chrétiens de Suisse (Prédécesseur de Travail.suisse)
<b>USSA</b>	Union suisse des syndicats autonomes

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Rechtsordnung

#### Stimm- und Wahlrecht

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 30.04.1989  
HANS HIRTER

Nachdem 1972, 1976, 1979 und 1984 entsprechende Anläufe gescheitert waren, stimmte am 30. April die Landsgemeinde von **Appenzell-Ausserrhoden** der **Einführung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts für Frauen** mit knapper Mehrheit zu. Dieser Beschluss bewog die Regierung von Appenzell-Innerrhoden, die Beseitigung der politischen Diskriminierung der Frauen auch in dieser letzten Bastion des Männerstimmrechts vorzuschlagen. Der Grosse Rat stimmte dem Vorschlag ohne Gegenstimmen zu, der endgültige Entscheid über die Einführung des Frauenstimmrechts in Appenzell-Innerrhoden wird allerdings an der Landsgemeinde vom Frühjahr 1990 zu fällen sein.<sup>1</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 29.09.1989  
HANS HIRTER

Die vor allem von italienischen Immigrantenorganisationen vorgebrachte Forderung nach der Einführung des **Wahl- und Stimmrechts für Ausländer** konnte sich noch nicht durchsetzen. In diversen Gemeinden des Kantons Zürich blieben entsprechende Petitionen erfolglos. Immerhin überwies der Berner Grosse Rat ein von der Linken, den Grünen und einem Teil des Freisinns unterstütztes Postulat, das die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine fakultative Einführung auf Gemeindeebene verlangt.<sup>2</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 31.12.1989  
HANS HIRTER

Die Befürworter der Senkung des **Stimmrechtsalters auf 18 Jahre** konnten im Berichtsjahr mehrheitlich Erfolge verzeichnen. In Bern und Uri stimmte der Souverän einer Senkung auf kantonaler Ebene zu, und in Graubünden hiess das Volk die fakultative Einführung auf Gemeindeebene gut. Für die gemeindeweise Einführung sprachen sich auch die Kantonsparlamente Solothurns und des Aargaus aus; die St. Galler Stimmberechtigten lehnten hingegen diese von keiner Partei bekämpfte Neuerung ab. Auf nationaler Ebene setzten sich gleich fünf Nationalräte mit parlamentarischen Initiativen (89.223, 89.224, 89.225, 89.226, 89.228) für das Stimmrechtsalter 18 ein. Die zuständige vorbereitende Kommission sprach sich mit 15:0 Stimmen dafür aus und machte sich an die sofortige Ausarbeitung eines Beschlussentwurfes zuhanden des Parlaments. Dank diesem beschleunigten Verfahren soll das Volk im Sinne eines "Geschenks an die Jugend" im Jahr der Zentenarfeier darüber abstimmen können.<sup>3</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 29.04.1990  
HANS HIRTER

Die Männer **Appenzell-Innerrhodens** lehnten an der Landsgemeinde vom 29. April die von Regierung und Parlament empfohlene Einführung des kantonalen **Frauenstimm- und wahlrechts** nach 1973 und 1982 zum dritten Mal deutlich ab. Als Reaktion darauf erhoben Appenzeller Bürgerinnen und Bürger beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde. Im weitern reichten sie eine Volksinitiative für die politische Gleichberechtigung ein; die Regierung kündigte im Herbst an, dass sie das Begehren mit einer zustimmenden Empfehlung an der Landsgemeinde vom nächsten Frühjahr zur Abstimmung bringen werde.<sup>4</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 24.09.1990  
HANS HIRTER

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund startete im August eine Kampagne für die Verbesserung der politischen Rechte der Ausländer. In Baselstadt lancierte die SP zusammen mit anderen Organisationen am 1. Mai eine Volksinitiative für die Einführung des kantonalen **Stimm- und Wahlrechts für Ausländer und Ausländerinnen**, die seit acht Jahren in der Schweiz wohnen. In Zürich legte nach langen Abklärungen und internen Diskussionen ein aus den Gewerkschaften, der SP, der GP und dem LdU sowie Einzelpersonen aus EVP und CVP gebildetes Komitee den Text einer kantonalen Volksinitiative für die fakultative Einführung des kommunalen Ausländerstimmrechts vor. Im Kanton Genf wurden gleich zwei Volksinitiativen lanciert: eine, in welcher sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht gefordert wird, und eine zweite von Gewerkschaftsseite, welche vorerst nur das aktive Wahlrecht einführen möchte. Im Kanton Neuenburg, wo niedergelassene Ausländer seit mehr als hundert Jahren über

das aktive Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene verfügen, lehnten die Stimmberechtigten die von den SD mit dem Referendum bekämpfte Einführung der Wählbarkeit von Ausländern in kommunale Legislativen mit rund 56% Nein-Stimmen ab.<sup>5</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 05.10.1990  
HANS HIRTER

Das Parlament machte mit seinem im Vorjahr abgegebenen Versprechen ernst, das Volk im Jahr der Zentenarfeier über die **Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre** abstimmen zu lassen. Im Januar legte eine Nationalratskommission ihren Bericht und Antrag vor, und bereits in der Frühjahrssession stimmte die grosse Kammer ohne Gegenstimmen der Verfassungsänderung zu. Der Ständerat schloss sich in der Herbstsession ebenfalls einstimmig dieser Entscheidung an. Nachdem im Berichtsjahr auch Schaffhausen, Tessin und Zürich in Volksabstimmungen der Senkung des kantonalen Stimmrechtsalters auf 18 Jahre zugestimmt haben, gilt diese Regelung in mehr als der Hälfte der Kantone.<sup>6</sup>

**GERICHTSVERFAHREN**  
DATUM: 27.11.1990  
HANS HIRTER

Das **Bundesgericht** befasste sich am 27. November mit den Beschwerden und kam einstimmig zur Entscheidung, dass der Kanton **Appenzell-Innerrhoden den Frauen ab sofort das vollumfängliche aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zugestehen muss**. Das Richterkollegium begründete sein Urteil mit dem Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung (Art. 4.2 BV). Dieser sei direkt anwendbar und den Bestimmungen von Art. 74.4 BV über die kantonale Regelung des Wahlrechts übergeordnet.<sup>7</sup>

**MOTION**  
DATUM: 14.12.1990  
HANS HIRTER

Der negative Entscheid der Landsgemeinde führte auch zu parlamentarischen **Vorstössen auf Bundesebene**. Mit Motionen forderten die Fraktionen der CVP und der GP sowie die Freisinnige Nabolz (ZH) Verfassungsänderungen, welche die politische Gleichberechtigung auch für die Kantone zwingend vorschreiben. Der Bundesrat beantragte anfangs Oktober, die Motionen bloss in Postulatsform zu überweisen, da nach dem Bundesgerichtsurteil über die erwähnten staatsrechtlichen Beschwerden auf eine aufwendige Verfassungsänderung eventuell verzichtet werden könne. Falls das Urteil negativ ausfalle und auch die Landsgemeinde die Einführung des kantonalen **Frauenstimmrechts** 1991 nochmals ablehne, werde er unverzüglich die geforderte Verfassungsrevision einleiten.<sup>8</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 30.12.1990  
HANS HIRTER

Den vom Bundesrat beantragten Ausbau der politischen Rechte für schweizerische **Staatsangehörige im Ausland** behandeln wir an anderer Stelle.<sup>9</sup>

**MOTION**  
DATUM: 04.03.1991  
HANS HIRTER

Zum zweiten Mal nach 1979 konnte sich das Volk zur **Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters** auf 18 Jahre aussprechen. Die Kampagne verlief äusserst ruhig, da einzig die EDU die Vorlage bekämpfte. Am 3. März stimmte das Volk der Senkung des Wahlrechtsalters mit 981'422 zu 367'641 Stimmen zu; kein einziger Kanton lehnte diese Verfassungsänderung ab. Am deutlichsten fiel das Ja in denjenigen Kantonen aus, welche das Stimmrechtsalter 18 bereits seit längerer Zeit kennen.

### Abstimmung vom 3. März 1991

Stimmrechtsalter 18  
Beteiligung: 31,3%  
Ja: 981'422 (72,7%) / Stände 20 6/2  
Nein: 367'641 (27,3%) / Stände 0

Parolen:  
Ja: alle Parteien ausser EDU; SGB, CNG, LFSA  
Nein: EDU<sup>10</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 24.05.1991  
HANS HIRTER

Im Berichtsjahr häuften sich die Vorstösse für die **politische Gleichstellung der Ausländer und Ausländerinnen**. In der **Waadt** lancierte die SP eine ‚Volksinitiative für die Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz ansässig sind. Das passive Wahlrecht soll allerdings nur für die Gemeindeparlamente, nicht aber für die Exekutiven gelten. Trotz des Einsatzes von bezahlten Sammlern erreichte dieser Vorstoss die nötige Unterschriftenzahl nicht. Zustandegekommen ist hingegen eine von einem Komitee lancierte radikalere Volksinitiative, welche in der Waadt das aktive und passive Wahlrecht auf Kantons- und Gemeindeebene für Niedergelassene einführen will. Ebenfalls eingereicht werden konnte eine ähnliche, im Vorjahr in **Basel-Stadt** lancierte Initiative. Ein gleiches Volksbegehren wurde auch im Kanton Bern von einem breit abgestützten Komitee, dem unter anderen die SP, die GP, das GB und der Gewerkschaftsbund angehören, lanciert. Ähnliche Kreise – allerdings ohne Gewerkschaftsbund – lancierten im Aargau eine Initiative für die fakultative Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene. Im Kanton **Zürich** konnte eine im Vorjahr lancierte gleichlautende Initiative eingereicht werden.<sup>11</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 09.12.1991  
HANS HIRTER

Der positive Ausgang dieser **Abstimmung** liess auch die Zahl der Kantone, welche das **Stimmrechtsalter in kantonalen Belangen** noch nicht gesenkt haben, rasch schrumpfen. Ende Jahr verblieben in dieser Gruppe nur noch St. Gallen und Appenzell-Innerrhoden, wo entsprechende Vorlagen 1992 dem Volk vorgelegt werden sollen.<sup>12</sup>

**VOLKSINITIATIVE**  
DATUM: 28.09.1992  
HANS HIRTER

Als letzter Kanton hat St. Gallen das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 18 Jahre gesenkt. In der Waadt empfahlen die Kantonsregierung und das Parlament die Ablehnung der 1991 eingereichten Volksinitiative für die Einführung des aktiven und passiven **Stimmrechts in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten für Ausländer mit Niederlassungsbewilligung**. Das von den Gewerkschaften, der SP und den Grünen unterstützte Volksbegehren gelangte noch im Berichtsjahr zur Abstimmung und wurde mit einem Neinanteil von 74% deutlich abgelehnt. In Genf sprach sich die Kantonsregierung ebenfalls gegen eine ähnliche Initiative aus. In den Kantonen Bern und Basel-Stadt wurden ähnliche Volksinitiativen eingereicht. Im Kanton Bern hatte sich das Parlament bereits anlässlich der Beratung der Totalrevision der Kantonsverfassung mit dieser Frage zu befassen. Ein von der Kommission vorgeschlagener Artikel, welcher die fakultative Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene vorsah, wurde aus abstimmungstaktischen Gründen vom Grossen Rat wieder gestrichen. Immerhin beschloss das Parlament eine Motion, welche diesen Artikel der Volksinitiative als Gegenvorschlag gegenüberstellen will. Eine weitere Volksinitiative für die Einführung des Ausländerstimmrechts wurde im Kanton Tessin lanciert.<sup>13</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 14.11.1992  
HANS HIRTER

Auf Bundesebene verwarf die Staatspolitische Kommission des Nationalrats mit 14:5 Stimmen eine parlamentarische Initiative Zisyadis (pda, VD), die allen seit zehn Jahren in der Schweiz wohnhaften Ausländern das **Stimm- und Wahlrecht auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene** erteilen wollte. Die aus Linken und Grünen gebildete Kommissionsminderheit reichte danach eine Motion für die Einführung des Ausländerstimmrechts in den Gemeinden ein.<sup>14</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 29.11.1993  
HANS HIRTER

Das Anliegen der Einführung des **Wahl- und Stimmrechts für niedergelassene Ausländer** konnte auch im Berichtsjahr **keinen Durchbruch** verzeichnen. In Genf empfahl das Parlament zwei Volksinitiativen für die Einführung des integralen resp. lediglich des aktiven Stimm- und Wahlrechts zur Ablehnung. Die beiden Begehren wurden vom Volk am 6. Juni resp. am 28. November mit jeweils 71 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Im Kanton Bern beantragte die Regierung immerhin, der 1992 eingereichten Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der die fakultative Einführung auf Gemeindeebene erlaubt. Sie entsprach damit einer vom Parlament im Rahmen der Totalrevision der Verfassung überwiesenen Motion. Im Kanton Zürich folgte das Volk der Empfehlung von Regierung und Parlament und lehnte eine Volksinitiative für das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht mit 74 Prozent Nein-Stimmen deutlich ab. In Basel-Stadt sprachen sich Regierung und Parlament gegen eine Volksinitiative für das kantonale Ausländerstimmrecht aus. Neue Volksinitiativen für das Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene resp. für die

fakultative gemeindeweise Einführung wurden im Berichtsjahr in den Kantonen Freiburg und Aargau eingereicht. Die im Tessin im Vorjahr lancierte Initiative erreichte die erforderliche Unterschriftenzahl nicht.<sup>15</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 31.12.1993  
HANS HIRTER

Auf Bundesebene **lehnte der Nationalrat zwei Vorstösse zum Ausländerstimmrecht ab**. Zum einen die parlamentarische Initiative Zisyadis (pda, VD) für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für seit mindestens 10 Jahre ansässige Ausländer, zum anderen aber auch eine Motion der linken Kommissionsminderheit (Mo. 93.3011), welche dieses Recht vorerst nur auf Gemeindeebene einführen wollte.<sup>16</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 12.06.1994  
HANS HIRTER

Die Idee, **Ausländern**, die seit langer Zeit in der Schweiz ansässig sind, zumindest im kantonalen und kommunalen Bereich das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen, konnte sich auch im Berichtsjahr nicht durchsetzen. Die **Basler** Stimmberechtigten lehnten am 12. Juni eine Volksinitiative der Linksparteien für das Stimm- und Wahlrecht für seit acht Jahren in der Schweiz (davon drei in Basel) wohnende ausländische Staatsangehörige mit einer Mehrheit von 74 Prozent ab.<sup>17</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 04.12.1994  
HANS HIRTER

Im Kanton **Bern** fand zu dieser Frage am 4. Dezember eine Volksabstimmung mit zwei Varianten statt. Das Ergebnis fiel ähnlich negativ aus: Die von der Linken und den Grünen unterstützte Volksinitiative für das **kantonale Ausländerstimmrecht** wurde mit einem Neinstimmen-Anteil von 77 Prozent klar verworfen. Eine Mehrheit von 61 Prozent lehnte auch den Gegenvorschlag der Regierung ab, den Gemeinden wenigstens die Kompetenz zur Einführung des kommunalen Ausländerstimmrechts einzuräumen. Diese Alternative hatte im Parlament - dank Stimmenthaltung einiger bürgerlicher Politiker - zwar noch eine knappe Mehrheit gefunden, in der Volksabstimmung wurde sie dann aber nicht nur von der FP, den SD und der EDU, sondern auch von der SVP und der FDP bekämpft. **Neue Volksinitiativen** für das Ausländerstimmrecht wurden in den Kantonen Uri und Solothurn eingereicht bzw. lanciert.<sup>18</sup>

**STUDIEN / STATISTIKEN**  
DATUM: 31.12.1994  
HANS HIRTER

Eine im Auftrag der schweizerischen UNESCO-Kommission durchgeführte **Untersuchung** in den Kantonen Neuenburg und Jura, welche als einzige das **Ausländerstimmrecht** kennen, ergab keine überraschenden Resultate: Die Ausländer machen von diesem Recht relativ wenig Gebrauch, und die parteipolitischen Kräfteverhältnisse sind durch ihre Beteiligung nicht verändert worden.<sup>19</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 21.10.1995  
HANS HIRTER

Die **aargauische** Regierung und in der Folge auch der Grosse Rat empfahlen eine 1993 von den Grünen, der SP und den Gewerkschaften eingereichte **Volksinitiative** für die fakultative Einführung des kommunalen Ausländerstimmrechts zur Ablehnung. Im Kanton **Uri** sprachen sich die Regierung und das Parlament gegen eine im Vorjahr eingereichte Initiative aus, welche das kantonale Stimm- und Wahlrecht für alle Ausländer einführen wollte, die sich seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten. In der Volksabstimmung wurde der von SP und den Grünen unterstützte Vorschlag mit einem Nein-Stimmenanteil von 84 Prozent verworfen. Ein analoges Volksbegehren wurde im Kanton **Solothurn** eingereicht.<sup>20</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 08.12.1995  
HANS HIRTER

Die Regierung des **Kantons Jura** beschloss, dem Parlament eine Ausweitung des Ausländerstimmrechts zu beantragen. Zusätzlich zum bereits bestehenden aktiven Stimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene sollen seit zehn Jahren im Kanton wohnende Ausländer auch **in Gemeindeparlamente gewählt** werden dürfen; die Gemeinden sollen zudem die Wählbarkeit in Gemeindeexekutiven einführen können.<sup>21</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 10.06.1996  
HANS HIRTER

Im Kanton **Jura**, welcher 1979 im Rahmen der Kantonsgründung das aktive Ausländerstimmrecht in seine Verfassung aufgenommen hatte, nahm zu erstmalig das Volk zu diesem Thema direkt Stellung. Es lehnte die von Regierung und Parlament vorgeschlagene Einführung der **Wählbarkeit in Gemeindeparlamente** für niedergelassene Ausländer mit einem Neinstimmenanteil von 53 Prozent ab. Sowohl die Regierung als auch die grossen Parteien (SP, CVP, FDP, PCSI; die SVP gab die Stimme frei) hatten sich für diese Neuerung eingesetzt und davor gewarnt, mit einer Ablehnung den guten Ruf des Kantons aufs Spiel zu setzen. Das Referendum war von Personen lanciert worden, welche der AUNS nahestehen. Die Einführung der Wählbarkeit in die kantonale Legislative bzw. in kommunale Exekutiven war bereits vom Parlament, vor allem aus Angst vor einem Referendum, abgelehnt worden.<sup>22</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 19.09.1996  
HANS HIRTER

Ebenfalls eine Volksabstimmung über das Ausländerstimmrecht fand im **Aargau** statt. Mit einem klaren Mehr von 85 Prozent lehnten die Stimmberechtigten die von der Linken eingereichte Volksinitiative für die fakultative Einführung des aktiven Stimmrechts auf Gemeindeebene ab. Im Kanton **Freiburg** sprach sich der Grosse Rat mit Zweidrittelsmehrheit gegen eine 1993 eingereichte Volksinitiative für die Einführung des integralen Ausländerstimmrechts auf kantonaler und kommunaler Ebene aus. In **Appenzell Ausserrhoden** sind mit der neuen Kantonsverfassung die Gemeinden zur Einführung des Ausländerstimmrechts ermächtigt worden. Die Stimmberechtigten von Teufen, welche auf Vorschlag ihrer Gemeindeexekutive als erste darüber zu entscheiden hatten, sprachen sich mit Zweidrittelsmehrheit dagegen aus.<sup>23</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 24.11.1997  
HANS HIRTER

Wie zuvor in anderen Kantonen lehnten auch die **Freiburger** Stimmberechtigten eine Volksinitiative für die Einführung des kantonalen Ausländerstimmrechts deutlich ab. 76.2 Prozent sprachen sich gegen das von der Linken unterstützte Volksbegehren aus. Im Kanton **Solothurn** sprachen sich das Parlament und dann mit klarem Mehr (88.5 Prozent) auch das Volk gegen eine ähnliche Initiative aus.<sup>24</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 19.11.1998  
HANS HIRTER

Im Kanton Genf unternahm die Regierung einen neuen Anlauf in Richtung politische Gleichstellung der Ausländer und Ausländerinnen. Sie beantragte dem Parlament eine Verfassungsänderung, welche den Gemeinden erlauben würde, das **kommunale Ausländerstimm- und -wahlrecht** einzuführen. Im Kanton Jura, wo Ausländer sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene über das aktive Stimm- und Wahlrecht verfügen (mit Ausnahme von Abstimmungen über Verfassungsänderungen), beschloss das Parlament in erster Lesung, dass diese in Zukunft auch in die kommunalen Parlamente wählbar sein sollen.<sup>25</sup>

**MOTION**  
DATUM: 31.12.2000  
HANS HIRTER

Die Forderung der Jugendverbände und der Jungparteien der SP und der CVP – die ursprünglich ebenfalls im Unterstützungskomitee vertretenen Jungfreisinnigen zogen sich nach einer Konsultation ihrer Sektionen und Mitglieder zurück – nach einer Senkung des aktiven und passiven **Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre** konnte lediglich einen Teilerfolg verbuchen. Die SPK des Nationalrats gab einer entsprechenden parlamentarischen Initiative (Pa.lv. 99.457) der jüngsten Parlamentsabgeordneten, der Sozialdemokratin Ursula Wyss (BE), zwar keine Folge, formulierte aber eine eigene Motion, welche nur das aktive Wahlrechtsalter senken will (Mo. 00.3180). Die Wahl von Sechzehnjährigen in politische Ämter mache hingegen angesichts des zivilen Mündigkeitsalters von 18 Jahren wenig Sinn.

Wyss hatte ihre Initiative zugunsten der Motion zurückgezogen, der Nationalrat lehnte diese jedoch mit 89:79 Stimmen ab, nachdem die Befürworter einer Senkung nicht bereit gewesen waren, sich mit der Überweisung in Postulatsform zu begnügen. Ebenfalls keine Chance hatte eine parlamentarische Initiative Zwygart (evp, BE; Pa.lv. 99.454) für die Einführung eines Familienstimmrechts, das Eltern als Vertreter ihrer Kinder zusätzliche Stimmen eingeräumt hätte. Die Ablehnung erfolgte mit 100:11 Stimmen.<sup>26</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 04.10.2001  
HANS HIRTER

Im Berichtsjahr lehnte der Nationalrat ein **Postulat Renwald** (sp, JU) für die Einführung des Ausländerstimmrechts ab.

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 08.12.2001  
HANS HIRTER

Die **Genfer** Stimmberechtigten lehnten die im Vorjahr vom Parlament beschlossene Einführung des aktiven und des passiven kommunalen **Ausländerstimmrechts** mit einer knappen Mehrheit von 52% ab. In **Schaffhausen** lehnten 70% der Stimmenden die Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene ab; dieser Vorschlag war ein Bestandteil der neuen Kantonsverfassung, kam aber separat zur Abstimmung. Der Verfassungsrat des Kantons **Waadt** beschloss in erster Lesung, den niedergelassenen Ausländern das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf Kantons- und Gemeindeebene zu erteilen. In der zweiten Lesung strich der Rat dann das kantonale Stimmrecht.<sup>27</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 19.06.2002  
HANS HIRTER

Der Verfassungsrat des Kantons **Freiburg** beschloss die Einführung des **Ausländerstimmrechts** auf Gemeindeebene. In Kanton **Graubünden** stimmte das Parlament anlässlich der Beratung der neuen Kantonsverfassung dem Regierungsantrag auf Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene zu.<sup>28</sup>

**VERWALTUNGSAKT**  
DATUM: 19.08.2002  
HANS HIRTER

Eine breite Beachtung in den Medien fand der Entscheid der Berner Gemeinde Madliswil, eine obere **Alterslimite** von 70 Jahren **für die Ausübung eines Exekutivamtes** einzuführen. Derartige Vorschriften über das minimale und das maximale Alter für den Einsitz in Exekutivgremien sind nicht neu, sondern bestehen in verschiedenen Gemeinden und Kantonen seit langer Zeit. So kennen bezüglich der Wählbarkeit in die Kantonsregierung Glarus und Appenzell a.Rh. Höchstaltersgrenzen von 65 Jahren, und in Schwyz, Freiburg (je 25) und Genf (27) bestehen Mindestaltersvorschriften. Interessenorganisationen von Rentnern protestierten heftig gegen den Beschluss von Madliswil und kritisierten ihn als nicht vereinbar mit dem Diskriminierungsverbot der neuen Bundesverfassung.<sup>29</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 28.11.2002  
HANS HIRTER

Mit der Zustimmung zur neuen totalrevidierten Kantonsverfassung hiess der **Waadtländer** Souverän auch die Einführung des Stimm- sowie des aktiven und passiven Wahlrechts für **Ausländer** auf Gemeindeebene gut. Davon profitieren können Personen, welche mindestens seit zehn Jahren in der Schweiz und davon mindestens die letzten drei Jahre im Kanton wohnen.<sup>30</sup>

**MOTION**  
DATUM: 13.06.2003  
HANS HIRTER

Der im Jahr 2002 breit diskutierte Beschluss der bernischen Gemeinde Madiswil, eine obere **Alterslimite** von 70 Jahren **für die Ausübung eines Exekutivamtes** einzuführen, hatte auch ein parlamentarisches Nachspiel auf Bundesebene. Der Nationalrat beauftragte die Regierung mit der Überweisung einer Motion Egerszegi (fdp, AG) in Postulatsform, einen Bericht über die in den Kantonen und Gemeinden bestehenden Alterslimiten für die Ausübung politischer Ämter zu verfassen. Madiswil hat die Alterslimite im Berichtsjahr wieder abgeschafft. Die Berner Regierung gab zudem einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, welcher Alterslimiten nur noch für das Gemeindepräsidium und für vollamtliche Exekutivmitglieder zulassen will.<sup>31</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 14.11.2003  
HANS HIRTER

Der Verfassungsrat des Kantons **Freiburg** weitete das von ihm im Vorjahr beschlossene kommunale **Ausländerstimmrecht** auch auf die Kantonsebene aus, machte jedoch diesen Entscheid später aus primär abstimmungstaktischen Erwägungen wieder rückgängig und hielt nur am kommunalen Ausländerstimmrecht fest. Der Verfassungsrat von **Basel-Stadt** beschloss die Einführung des kantonalen Ausländerstimm- und -wahlrechts. Dabei wurde allerdings eine sehr restriktive Variante gewählt: Ausländer erhalten dieses Recht nur, wenn sie die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen und das Wahlrecht mit einem Gesuch beanspruchen. Im Kanton Waadt kam eine Volksinitiative für die Abschaffung des im Vorjahr mit der neuen Verfassung eingeführten Ausländerstimmrechts nicht zustande. Im Kanton **Graubünden** stimmte das Volk der neuen Kantonsverfassung zu und führte damit das fakultative Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene ein.<sup>32</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 16.12.2003  
HANS HIRTER

Im Kanton **Neuenburg**, wo niedergelassene Ausländer über das aktive kantonale und kommunale Stimm- und Wahlrecht verfügen, reichten von der politischen Linken und den Gewerkschaften unterstützte Immigrantensorganisationen eine Volksinitiative für die Einführung des passiven Wahlrechts (Wählbarkeit) auf beiden Staatsebenen ein. Nach zwei Niederlagen in Volksabstimmungen (1993 und 2001) unternahm in **Genf** ein breit abgestütztes Komitee, dem auch Politiker bürgerlicher Parteien angehören, einen neuen Anlauf für die Einführung des Ausländerstimmrechts. Zwei gleichzeitig eingereichte Volksinitiativen fordern die Einführung des aktiven resp. des integralen (d.h. aktiven und passiven) Stimmrechts für Niedergelassene auf Gemeindeebene. Im Kanton Bern beauftragte das Parlament die Regierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts.<sup>35</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 22.04.2004  
HANS HIRTER

Nachdem der Verfassungsrat von **Basel-Stadt** im Vorjahr das kantonale Ausländerstimm- und -wahlrecht in den Verfassungsentwurf aufgenommen hatte, zog die Humanistische Partei ihre im Jahr 2000 eingereichte entsprechende Volksinitiative zurück.<sup>34</sup>

**MOTION**  
DATUM: 22.04.2004  
HANS HIRTER

In Ausführung einer im Vorjahr als Postulat überwiesenen Motion Egerszegi (fdp, AG) legte der Bundesrat einen Bericht über **Alterslimiten für die Ausübung politischer Ämter** vor. Er hielt darin fest, dass er solche als unnötig und verfassungsrechtlich fragwürdig erachte.<sup>35</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 07.10.2004  
HANS HIRTER

Im Kanton **Freiburg** hat das Volk mit der Annahme der neuen Verfassung auch das kommunale **Ausländerstimmrecht** eingeführt. Die Regierung gab im Herbst ein Ausführungsgesetz in die Vernehmlassung. Im der Waadt scheiterte der zweite Versuch innert Jahresfrist, das neu eingeführte Ausländerstimmrecht mittels einer Volksinitiative wieder abzuschaffen. Auch dieses Mal gelang es den Initianten nicht, die erforderlichen 12'000 Unterschriften zu sammeln.<sup>36</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 31.12.2004  
HANS HIRTER

Der Grosse Rat des Kantons **Genf** empfahl die beiden im Vorjahr eingereichten Volksinitiativen für die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene zur Annahme. Gefordert wird damit die Einführung des aktiven resp. des integralen (d.h. aktiven und passiven) Stimmrechts für niedergelassene Ausländer.

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 17.03.2005  
HANS HIRTER

Im Kanton **Freiburg** machte sich das Parlament an die Umsetzung des 2004 mit der neuen Verfassung eingeführten **kommunalen Ausländerstimmrechts**. Auf Antrag der Regierung beschloss es, den seit fünf Jahren im Kanton wohnenden und über eine Niederlassungsbewilligung verfügenden Ausländerinnen und Ausländern das aktive und das passive Wahlrecht auf Gemeindeebene zu erteilen. Das neue Gesetz wurde auf Anfang 2006 in Kraft gesetzt.<sup>37</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 24.05.2005  
HANS HIRTER

Im Kanton **Genf** entschieden die Bürgerinnen und Bürger über zwei Volksinitiativen zur Einführung des **kommunalen Stimm- und Wahlrechts** für Ausländer, die seit acht Jahren im Kanton wohnen. Die eine wollte dieses auf das aktive Wahlrecht beschränken, die zweite auch die Wählbarkeit einschliessen. Damit legten die Initianten zwei Möglichkeiten mit unterschiedlicher Reichweite vor, nachdem das Volk 2001 eine weiter gehende Vorlage abgelehnt hatte. Dass die Initianten damit taktisch klug gehandelt hatten, zeigte das knappe Abstimmungsergebnis: Die weniger weit gehende Initiative wurde mit 52% Ja knapp gutgeheissen, diejenige, die auch die Wählbarkeit einführen wollte, hingegen mit 53% Nein abgelehnt. Die Liberalen und die SVP hatten zu beiden Vorlagen die Nein-Parole ausgegeben.<sup>38</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 31.10.2005  
HANS HIRTER

Der Verfassungsrat von **Basel-Stadt** hatte im Herbst 2004, aus Angst vor einer Abstimmungsniederlage für das gesamte Projekt, das Ausländerstimmrecht wieder aus dem Verfassungsentwurf eliminiert. Immerhin dürfen die beiden Gemeinden Binningen und Riehen dieses für kommunale Angelegenheiten einführen. Die Stimmberechtigten hiessen diese Lösung am 30. Oktober gut.<sup>39</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 14.12.2005  
HANS HIRTER

Im Kanton **Bern** hatte das Parlament die Regierung im Jahr 2003 beauftragt, eine neue Vorlage für die Einführung des **fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts** auszuarbeiten (1993 hatte das Volk einen entsprechenden Vorschlag abgelehnt). Der Entwurf der Regierung sah vor, dass die Gemeinden den Ausländern, welche seit zehn Jahren in der Schweiz und seit fünf Jahren im Kanton wohnen, das Stimmrecht erteilen können. Der Grosse Rat trat auf das Projekt gar nicht ein. Im Gegensatz zu 2003 hatte sich diesmal die FDP der ablehnenden SVP angeschlossen, da sie eine erneute Niederlage in der Volksabstimmung befürchtete. Dies geschah im Kanton **Solothurn**, wo die Stimmberechtigten über die Einführung des fakultativen Gemeindestimmrechts für Ausländer zu entscheiden hatten. Der Kantonsrat hatte dieses im Frühjahr gegen den Widerstand der SVP beschlossen. In der Kampagne zur Volksabstimmung fiel die Unterstützung durch die FDP und die CVP nur noch sehr schwach aus. Die Verfassungsänderung wurde am 25. September mit einem Nein-Stimmenanteil von 61% abgelehnt. In **Luzern** strich die Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung ihren Vorschlag aus dem Vorjahr für die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts wieder. Das Anliegen war in der Vernehmlassung von allen bürgerlichen Parteien bekämpft worden. Die Regierung schlug dem Parlament vor, diese Neuerung den Stimmberechtigten als Zusatzfrage zur neuen Verfassung vorzulegen. Im Kanton **Graubünden**, wo die Gemeinden seit Anfang 2004 über die Kompetenz zur Einführung des Ausländerstimmrechts verfügen, haben bisher acht davon Gebrauch gemacht.<sup>40</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 11.08.2006  
HANS HIRTER

Im Kanton Glarus machte sich die Regierung das Anliegen der Jungsozialisten zu eigen, das Stimmrechtsalter auf **16 Jahre** zu senken. Bisherige Vorstösse auf kantonaler und nationaler Ebene hatten keinen Erfolg gehabt.<sup>41</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 14.09.2006  
HANS HIRTER

In **Luzern** lehnte das Kantonsparlament den Vorschlag der Regierung ab, die Einführung des Ausländerstimmrechts im Rahmen der Volksabstimmung über die neue Kantonsverfassung wenigstens als Variante zu präsentieren. Im Kanton **Zürich** beantragte die Regierung dem Parlament die Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene.<sup>42</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 05.10.2006  
HANS HIRTER

In **Neuenburg** empfahl die Kantonsregierung eine 2003 eingereichte Volksinitiative für die Erweiterung des **Ausländerstimm- und -wahlrechts** auf die Wählbarkeit in Kantonsbehörden zur Ablehnung.<sup>43</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 31.12.2006  
HANS HIRTER

Im **Kanton Bern** überwies das Parlament eine von Nadja Masshardt (sp) eingereichte, und auch von der Regierung unterstützte Motion für das Wahlrechtsalter 16 gegen den Widerstand der SVP und einer Mehrheit der FDP. In Basel-Stadt sprach sich das Parlament grundsätzlich für eine entsprechende Motion aus, hat diese im Berichtsjahr aber noch nicht überwiesen. In den Kantonen Aargau, Baselland, Jura und Zürich lehnten die Parlamente entsprechende Vorstösse der SP resp. der GP ab.<sup>44</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 13.02.2007  
HANS HIRTER

In den Kantonen **Zürich** und **Bern** lehnten die Parlamente, gegen die Empfehlung ihrer Regierungen, die Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene ab.<sup>45</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 07.05.2007  
HANS HIRTER

Im Kanton **Glarus** hiess die Landsgemeinde die von den Jungsozialisten geforderte **Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre** mit knapper Mehrheit gut. Die Neuerung trat sofort in Kraft. Die Regierung hatte das Anliegen unterstützt, das Parlament und die drei bürgerlichen Parteien FDP, SVP und CVP empfahlen hingegen Ablehnung.<sup>46</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 18.06.2007  
HANS HIRTER

In **Neuenburg** entschieden die Stimmberechtigten über eine Volksinitiative für die Erweiterung des Ausländerstimm- und -wahlrechts auf die **Wählbarkeit** in Kantons- und Gemeindebehörden sowie über einen Gegenvorschlag von Regierung und Parlament, dieses passive Wahlrecht für Ausländer nur auf kommunaler Ebene einzuführen. Die von der SVP und der LP bekämpfte Wählbarkeit in Gemeindebehörden wurde mit einer Mehrheit von rund 55% angenommen; die weiter gehende Volksinitiative hingegen mit 59% Nein-Stimmen abgelehnt. Am gleichen Tag lehnte der Kanton **Jura** in einer Volksabstimmung die Ausweitung der Wählbarkeit von niedergelassenen Ausländern auf Ämter in Gemeindeexekutiven (in kommunale Parlamente sind sie bereits wählbar) mit einer knappen Mehrheit von 51% ab; die SVP hatte gegen diesen Parlamentsbeschluss das Referendum ergriffen.<sup>47</sup>

**PARLAMETARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 30.11.2007  
HANS HIRTER

Nationalrätin Evi Allemann (sp, BE) wollte den Erfolg des Stimmrechtsalters 16 aus dem Kanton Glarus nutzen, und reichte eine parlamentarische Initiative für eine **entsprechende Senkung auf nationaler Ebene** ein. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats beschloss Ende November mit einem Mehr von 11 zu 10 Stimmen, dieser Initiative Folge zu geben.<sup>48</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 22.01.2008  
HANS HIRTER

Im Kanton Bern lehnte das Parlament mit klarer Mehrheit eine Motion der EVP ab, die schweizerischen **Kindern** von ihrer Geburt an das aktive Stimmrecht erteilen wollte. Für Minderjährige würde dieses treuhänderisch von den Eltern ausgeübt. Die EVP argumentierte, dass mit dieser verstärkten Stimmkraft für junge Familien in der Politik auch vermehrt die Interessen der zukünftigen Generationen berücksichtigt würden.<sup>49</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 11.08.2008  
HANS HIRTER

Die in der Deutschschweiz bisher nahezu erfolglosen Befürworter des Ausländerstimmrechts unternahmen einen neuen Anlauf. Linke und gewerkschaftliche Kreise reichten im Kanton Bern eine Volksinitiative für die **Einführung des fakultativen kommunalen Stimmrechts für Ausländer** ein, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz und seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen. Bisher kennen in der Deutschschweiz nur die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht.<sup>50</sup>

**PARLAMETARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 24.09.2008  
HANS HIRTER

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hatte im Herbst 2007 die parlamentarische Initiative Allemann (sp, BE) für eine Senkung des aktiven **Stimmrechtsalters auf 16 Jahre** unterstützt. Nachdem sich die Schwesterkommission des Ständerates im Januar des Berichtsjahres aber mit neun zu drei Stimmen dagegen ausgesprochen hatte, kam sie auf ihren Entscheid zurück. Sie empfahl dem Plenum nun mit 15 zu 8 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Dabei übernahm sie das Hauptargument des Bundesrates, dass nicht über politische Fragen entscheiden solle, wer nicht auch rechtlich als entscheidungsfähig gelte. Zudem sprach sich die Kommissionsmehrheit auch gegen unterschiedliche Alterslimiten für das aktive und das passive Wahlrecht aus. Neben der geschlossenen SP und der fast einstimmigen GP unterstützten bloss vereinzelte Bürgerliche den Vorstoss, der mit 107 zu 61 Stimmen abgelehnt wurde.<sup>51</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 31.12.2008  
HANS HIRTER

Die Regierung des Kantons **Bern** beantragte gegen Jahresende eine Verfassungsänderung für die Senkung des Wahlrechtsalters auf 16 Jahre. Das Parlament hatte im Vorjahr die Regierung mit einer Motion zu diesem Schritt aufgefordert. In der Vernehmlassung im Sommer hatte sich gezeigt, dass die Positionen der Parteien unverändert geblieben waren: SP, GP und EVP sprachen sich für, SVP, FDP, BDP und EDU gegen die Neuerung aus. In **Basel-Stadt**, wo das Parlament im Jahr 2007 und im Januar des Berichtsjahres Vorstösse für eine Senkung des Wahlrechtsalters unterstützt

hatte, legte die Regierung dem Parlament im April einen Antrag auf eine entsprechende Verfassungsrevision vor. Im Kanton **Uri** reichten die Jungsozialisten eine Volksinitiative für das Wahlrechtsalter 16 ein, die in der Folge auch von der Regierung unterstützt wurde.<sup>52</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 21.08.2009  
HANS HIRTER

Im Kanton Bern sprach sich die Regierung für die Annahme der im Vorjahr eingereichten Volksinitiative für die **Einführung des fakultativen kommunalen Stimmrechts für Ausländer** aus. Eine analoge Volksinitiative wurde auch im Kanton Luzern eingereicht. In Basel-Stadt reichte ein vor allem aus der Linken formiertes Komitee eine Volksinitiative für das aktive Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländer ein, welche seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen. In der Waadt, welche das obligatorische kommunale Ausländerstimmrecht bereits kennt, lancierte die Linke eine Volksinitiative für die Ausweitung auf die Kantonsebene.<sup>53</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 31.12.2009  
HANS HIRTER

Die Befürworter des **Stimmrechters 16** erlitten durchwegs Niederlagen; ihr Anliegen ist weiterhin einzig im Kanton Glarus verwirklicht. In drei Kantonen sprach sich das Volk im Berichtsjahr mit klarem Mehr dagegen aus. Das zentrale Argument der Gegner war überall, dass es nicht angehe, das politische Mündigkeitsalter tiefer anzusetzen als das zivilrechtliche.

Im Kanton **Basel-Stadt** lehnten die Stimmberechtigten die Senkung des Stimmrechters auf 16 Jahre mit einem Neinstimmenanteil von 72 Prozent ab. Von den Parteien hatten sich lediglich die SP und die GP dafür ausgesprochen.

Die **Urner** lehnten eine entsprechende, von der CVP, der SP und der GP unterstützte Volksinitiative noch stärker (80%) ab. Zuvor hatte der Urner Landrat mit Stichentscheid der Präsidentin die Volksinitiative zur Annahme empfohlen.

Im Kanton **Bern** stimmte im Sommer das Parlament ebenfalls knapp zu, das Volk verwarf die Senkung des Stimmrechters auf 16 Jahre aber mit 75 Prozent Neinstimmen. Dafür ausgesprochen hatten sich die SP, die GP, die Grünliberalen und die EVP.

Im Kanton **Schwyz** war im Entwurf für eine neue Kantonsverfassung ebenfalls das Stimmrecht 16 enthalten. In der Anfangs 2009 abgeschlossenen Vernehmlassung lehnten die CVP, die SVP und die FDP die Neuerung jedoch ab.<sup>54</sup>

**VOLKSINITIATIVE**  
DATUM: 01.05.2010  
MARC BÜHLMANN

Bereits zum zweiten Mal nach 1994 scheiterte in den Kantonen Basel-Stadt und Bern die Einführung des Ausländerstimmrechts an der Urne. Im Kanton **Basel-Stadt**, wo eine links-grüne Volksinitiative das **kantonale Stimm- und Wahlrecht** für Migranten forderte, wurde das Begehren und der Gegenvorschlag mit über 80% Nein-Stimmen abgelehnt. Der Grosse Rat hatte die Initiative zur Annahme empfohlen, die bürgerlichen Parteien und ihre Regierungsvertreter hatten sich jedoch offen gegen das Ansinnen gestellt.

Auch an der Landsgemeinde vom 1. Mai im Kanton **Glarus** wurde die Einführung des kantonalen Ausländerstimm- und Wahlrechts massiv verworfen. Noch gewährt damit kein Deutschschweizer Stand niedergelassenen Ausländern auf kantonaler Ebene politische Mitbestimmung.

Die im Kanton **Waadt** von der Linken lancierte und von den Gewerkschaften und der CVP unterstützte Initiative für ein kantonales Stimm- und Wahlrecht für Ausländer, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz und drei Jahren im Kanton Waadt wohnen, kam zustande. Die Vorlage wird voraussichtlich 2011 zum Entscheid an die Urne gelangen. Der Staatsrat lehnt sie ab. Der Kanton kennt bereits das kommunale Ausländerstimmrecht.

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 15.10.2010  
MARC BÜHLMANN

Im Kanton Bern, wo ein **fakultatives kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländer** eingeführt werden sollte, stimmten auf Empfehlung des Grossen Rates und der bürgerlichen Parteien 72% der Urnengänger dagegen. Die Regierung des Kantons Luzern unterstützt die vom Verein Secondas Plus eingereichte Initiative für die fakultative Einführung des kommunalen Ausländerstimmrechts. Allerdings verlangt sie in einem Gegenvorschlag eine einheitliche Regelung für alle interessierten Gemeinden. Schweizweit gibt es bisher acht Kantone, die ein solches fakultatives kommunales Stimm- und Wahlrecht für Migranten kennen. Es sind dies Neuenburg, Jura, Genf, Waadt, Freiburg, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Basel-Stadt. In Basel-Stadt wurde die fakultative Erweiterung des kommunalen Wahl- und Stimmrechts auf weitere Personengruppen allerdings weder von Riehen noch von Bettingen umgesetzt.<sup>55</sup>

KANTONALE POLITIK  
DATUM: 15.12.2010  
MARC BÜHLMANN

Die im Januar 2009 im Kanton **Neuenburg** eingereichte Volksmotion, welche die **Herabsetzung des Stimmrechalters** von 18 auf 16 Jahre fordert, wurde vom Grossen Rat mit 55 zu 39 Stimmen überwiesen. Die Ratsrechte, allen voran die SVP und Teile der FDP, machte geltend, dass Junge im Alter von 16 Jahren von einer vorwiegend linksorientierten Lehrerschaft indoktriniert seien und dass Vertragsunterschriften in diesem Alter rechtlich nicht bindend seien. Die Linke hingegen argumentierte für eine altersmässige Anpassung des Stimmrechts an die Steuerpflicht und für die frühe politische Einbindung der Jugend als Zukunftsträgerin der Gesellschaft. Der Neuenburger Staatsrat unterstützte die Motion ebenfalls.

Im Kanton **Waadt** wurde eine parlamentarische Initiative der SVP, die ebenfalls die Einführung des Stimmrechalters 16 vorgesehen hätte, vom Parlament Ende 2010 abgelehnt. Gegner und Befürworter fanden sich sowohl im linken wie auch im rechten Lager.

Die von der jungen **Luzerner** CVP lancierte Initiative für ein Stimmrecht ab Geburt (Familienstimmrecht) scheiterte an der Unterschriftenhürde und kam nicht zustande.<sup>56</sup>

VOLKSINITIATIVE  
DATUM: 27.11.2011  
NADJA ACKERMANN

Im Kanton **Zürich** lancierte der Verein **Secondas Plus** eine Volksinitiative zur Einführung des **Ausländerstimmrechts**. Die Initianten verlangen, dass den Gemeinden in der Kantonsverfassung die Kompetenz eingeräumt wird, die politischen Rechte in Gemeindeangelegenheiten auch für Ausländerinnen und Ausländer vorzusehen. Voraussetzung ist, dass die Ausländer mindestens zehn Jahre in der Schweiz leben und, seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnen und das kommunale Stimm- und Wahlrecht persönlich beantragen.

Im Kanton **Waadt** sprachen sich 69 Prozent der Stimmenden gegen eine Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene aus.

Auch im Kanton **Luzern** verwarf das Stimmvolk im November eine vom Verein **Secondas Plus** lancierte Volksinitiative «Mit(be)stimmen!», die den Gemeinden die Möglichkeit einräumen wollte, Ausländern mit Niederlassungsbewilligung das kommunale Stimmrecht zu gewähren. Die grossen Parteien CVP, FDP und SVP traten geschlossen für eine Koppelung vom Stimmrecht ans Bürgerrecht ein: Vor der Vergabe von politischen Rechten müsse die Integration gesichert sein.<sup>57</sup>

KANTONALE POLITIK  
DATUM: 30.11.2011  
HANS HIRTER

Die Einführung des **Ausländerstimmrechts** kam im Berichtsjahr einige kleine Schritte voran. Im Kanton **Neuenburg**, der das kommunale Ausländerstimmrecht bereits kennt, beschloss das Parlament im Rahmen der Verfassungstotalrevision ohne Gegenstimme, dieses Recht auch für kantonale Angelegenheiten zu gewähren. Am 24. September hiessen die Stimmberechtigten die neue Verfassung und damit auch das kantonale Ausländerstimm- und -wahlrecht mit einem Ja-Stimmenanteil von 77% gut. Nachdem 1998 im Kanton **Jura** das Parlament beschlossen hatte, dass Ausländer in Gemeindeparlamente gewählt werden können, führten die Gemeinden Delsberg, Porrentruy, Bassecourt und Les Bois diese Neuerung ein. Im Herbst wurden in Delsberg vier Ausländer in das 51köpfige Parlament gewählt. In **Genf**, wo die Kantonsregierung 1998 die Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene vorgeschlagen hatte, entschied sich die linke Parlamentsmehrheit für eine weiter gehende Lösung. Der Grosse Rat beschloss die obligatorische Einführung sowohl des aktiven als auch des passiven kommunalen Ausländerstimm- und -wahlrechts. Im Kanton **Schaffhausen** hiess der Grosse Rat in 1. Lesung die neue totalrevidierte Kantonsverfassung gut, welche unter anderem auch das kommunale fakultative Ausländerstimmrecht enthält. Im Kanton **St. Gallen** war ein entsprechender Passus in der 1. Lesung vom Grossen Rat ebenfalls gutgeheissen, in der 2. Lesung dann aber wieder aus dem Entwurf für die neue Kantonsverfassung gestrichen worden.<sup>58</sup>

BUNDESRAATSGESCHÄFT  
DATUM: 08.03.2013  
NADJA ACKERMANN

Die Bundeskanzlei führte 2013 eine Vernehmlassung zur Teilrevision des **Bundesgesetzes über die politischen Rechte** durch. Durch die Überarbeitung der Bestimmungen betreffend die Nationalratswahlen soll garantiert werden, dass diese aufgrund der wachsenden Listen-Komplexität verstärkt EDV-gestützt und somit auch künftig noch fristgemäss durchgeführt werden können. Dazu soll eine auf der Basis der AHV-Nummer errechnete und nicht zurückführbare Nummer die Doppelkandidatur von Nationalratskandidaten verhindern. Weiter soll durch die Konzentration der Wahlmeldetermine der rechtzeitige Versand der Abstimmungsunterlagen sichergestellt werden. Schliesslich soll nur bei begründetem Verdacht auf Unregelmässigkeiten eine Nachzählung durchgeführt werden. Die vorgeschlagenen

Änderungen waren in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst worden, wobei jedoch bei einzelnen Massnahmen die Praktikabilität in Frage gestellt wurde. Im November verabschiedete der Bundesrat die Botschaft. Aufgrund der in der Vernehmlassung geäusserten Kritik verzichtete er im überarbeiteten Entwurf erstens auf die Differenzierung der Sammelfristen zu Volksbegehren, zweitens auf die durch ein Prüfsummenverfahren kontrollierte – sogenannte gehashte – AHV-Nummer aller Nationalratskandidaten und drittens auf die Streichung der Berufsangaben der Kandidaten. Zu den wichtigsten Neuerungen, über welche das Parlament im kommenden Jahr zu beraten haben wird, gehören folgende: Neu sollen Doppelkandidaturen nachträglich gestrichen werden können. Weiter soll der Wahlmeldeschluss auf den August des Wahljahres konzentriert und damit das Wahlmaterial spätestens in der 4.-letzten Woche vor dem Wahltag verteilt werden. Schliesslich sollen Nachzählungen eidgenössischer Volksabstimmungen auf jene Fälle beschränkt werden, in denen Unregelmässigkeiten glaubhaft gemacht werden können. Als Kompensation soll eine gesetzliche Grundlage für die Beobachtung von Urnengängen durch Stimmberechtigte auf der Basis gewachsener kantonaler Gewohnheiten geschaffen werden.<sup>59</sup>

**VOLKSINITIATIVE**  
DATUM: 22.09.2013  
NADJA ACKERMANN

Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich wollte nicht, dass Gemeinden Ausländern auf deren Gesuch hin das kommunale Stimm- und Wahlrecht einräumen können. Die entsprechende Volksinitiative „Für mehr Demokratie“ des Vereins SecondasPlus wurde im September an der Urne mit 75% Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 49,4% klar verworfen. Es war bereits das dritte Mal, dass die Einführung des kommunalen Ausländerstimmrechts im Kanton Zürich abgelehnt wurde.<sup>60</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 19.03.2014  
NADJA ACKERMANN

Als Erstrat behandelte der Nationalrat im Frühjahr das bezüglich der Bestimmungen über die Nationalratswahlen geänderte **Bundesgesetz über die politischen Rechte**. Durch die Revision sollte auch in Zukunft die effiziente Durchführung der Nationalratswahlen sichergestellt werden. In der Parlamentsdebatte gab vor allem die indirekte Verlängerung der Referendumsfrist zu reden, welche im Anschluss an die gescheiterten Referenden gegen die Steuerabkommen mit Grossbritannien, Österreich und Deutschland auf die politische Agenda gerückt war. Schliesslich entschied die aus einer unheiligen Allianz bestehende Mehrheit aus den Fraktionen der Grünen, SP und SVP mit 110 zu 76 Stimmen bei einer Enthaltung, dass künftig auch Unterschriftenlisten berücksichtigt werden sollten, die erst nach Ablauf der Frist bescheinigt würden. Dies sollte dann möglich sein, wenn die Listen noch innert der Referendumsfrist bei der Amtsstelle eingereicht und deren Eingang bestätigt wurde.

Ebenfalls führte die Frage, wann eine Nachzählung durchgeführt werden sollte, zu Diskussionen. Letztendlich entschied sich der Rat mit 119 zu 61 Stimmen aus dem linken Lager für den Vorschlag des Bundesrates, wonach nur bei glaubhaft gemachten Unregelmässigkeiten eine Nachzählung anzuordnen sei. Der Nationalrat wollte weiter keine Beobachtung der Urnengänge und strich eine entsprechende Bestimmung im Gesetzesentwurf mit 105 zu 68 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Während der Ständerat einen Nachzählautomatismus ebenfalls ablehnte und im Anschluss an den Nationalrat mit knapper Zustimmung auch die Berufsbezeichnung weiterhin in den Wahlvorschlägen behalten wollte, schuf er an anderen Stellen Differenzen. So sprach sich die kleine Kammer mit 29 zu 14 Stimmen gegen eine nachträgliche Bescheinigung der Unterschriften und somit gegen eine indirekte Erstreckung der Referendumsfrist aus. Die Frist sei bereits 2003 von 90 auf 100 Tage erstreckt worden, um den Komitees mehr Zeit für die Beglaubigung einzuräumen. Es brauche daher keine weitere Fristverlängerung, sondern eine sukzessive Einreichung der gesammelten Unterschriften bei den Gemeinden. Weiter wollte der Ständerat Wahlbeobachter zulassen und die Volksinitiativen wie bisher innert zehn Monaten nach der parlamentarischen Schlussabstimmung dem Volk vorlegen lassen.

In der Herbstsession erwies sich insbesondere die Frage nach den Wahlbeobachtern als der eigentliche Knackpunkt, der die Vorlage beinahe zum Scheitern verurteilte. Während sich die Räte bezüglich der Referendumsfrist darauf einigen konnten, dass die Unterschriftenlisten laufend, spätestens aber rechtzeitig vor Ablauf der Referendumsfrist der Amtsstelle zuzustellen sind, beharrte jeder Rat auf seiner Position, als es um die Beobachtung der Urnengänge ging. Wie der Bundesrat sprach sich auch die kleine Kammer für die Vertrauen stärkende, gesetzliche Verankerung von

Wahlbeobachtungen, wie sie bereits einige Kantone kennen, aus. Dabei könnten wie von der OSZE gefordert auch ausländische Wahlbeobachter eingeladen werden, was sich insbesondere im Jahr der schweizerischen OSZE-Präsidentschaft gut machen würde. Der Nationalrat war hingegen weiterhin der Ansicht, dass Wahlen in der Schweiz korrekt ablaufen und daher eine neue Gesetzesbestimmung überflüssig sei. Schliesslich lenkte der Ständerat mit 23 zu 21 Stimmen knapp ein, die bestehende Praxis beizubehalten. Ausschlaggebend war dabei das Argument, dass die mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen 2015 dringende Gesetzesrevision nicht an einem Detail scheitern sollte. Dadurch konnte die Vorlage im Nationalrat mit 172 Stimmen bei 26 Enthaltungen – darunter 22 aus der SP-Fraktion – einstimmig und im Ständerat mit 38 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet werden.<sup>61</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 12.09.2017  
KARIN FRICK

Nach dem Vorbild Österreichs forderte die grüne Nationalrätin Lisa Mazzone (gp, GE) mit einer parlamentarischen Initiative die **politischen Rechte ab 16 Jahren**. Die Argumente, mit denen die Mehrheit der SPK-NR ihrem Rat die Ablehnung bzw. eine Kommissionsminderheit die Annahme der Initiative beantragte, erinnerten an die Huhn-oder-Ei-Problematik: Ist das Stimmrecht eine Voraussetzung für politisches Interesse oder ist das politische Interesse eine Voraussetzung für das Stimmrecht? Während die Gegner des Anliegens Bedenken äusserten, die meisten 16- oder 17-Jährigen hätten kein genügendes Interesse an der Politik, erhofften sich die Befürworter durch die Senkung des politischen Mündigkeitsalters gerade eine verstärkte Bildung ebendieses Interesses bei den Jugendlichen. In der Herbstsession 2017 gab der Nationalrat der Initiative mit 118 zu 64 Stimmen bei 5 Enthaltungen keine Folge. Während das Anliegen in den Fraktionen der Grünen, der SP, der Grünliberalen und der BDP auf breite Zustimmung stiess, stimmten die SVP- und die FDP-Fraktionen geschlossen sowie die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dagegen.<sup>62</sup>

- 
- 1) SGT, 23.10. und 28.11.89.; TA, 14.2. und 17.4.89; Ww, 20.4.89; Vat., 25.4.89; Presse vom 1.5.89.
  - 2) Zürich: TA, 20.3., 29.3. und 8.9.89. Bern: Bund, 14.9.89. Siehe auch WoZ, 28.4.89; TA, 29.9.89.
  - 3) Bund, 25.1., 10.5., 22.11. und 27.11.89.; LNN, 1.3. und 6.3.89.; NZZ, 27.2. und 6.3.89.; SZ, 29.1.1.89.; AT, 16.6. und 25.10.89.; SGT, 21.2. und 5.6.89.
  - 4) Presse vom 30.4.90; SGT, 14.5. und 8.6.90; TA, 12.11.90.
  - 5) Express, 7.4., 10.5., 15.9. und 24.9.90.; SGB: NZZ, 15.8.90; siehe auch Lit. Marquis, Basel: TA, 15.8.90. Zürich: Vr, 6.7., 9.7. und 10.7.90. Genf: JdG, 6.2., 25.8. und 5.9.90. vgl. auch BaZ, 13.2.90; TA, 15.8.90; TW, 15.9.90.
  - 6) 24 Heures, 19.9.90; Amt. Bull. NR, 1990, S.1966; Amt. Bull. NR, 1990, S.279; Amt. Bull. SR, 1990, S.651; Amt. Bull. SR, 1990, S.858; BBl. I, 1990, S.1167; BBl. I, 1990, S.1545; BBl. III, 1990, S.557
  - 7) Presse vom 28.11.90; NZZ, 26.2.91.
  - 8) AB NR, 1990, S. 2424
  - 9) Siehe unten, Teil 1, 2 (Suisse de l'étranger).
  - 10) NZZ, 11.2. und 26.2.91; TA, 4.2.91; Presse vom 4.3.91
  - 11) 24 Heures, 28.2. und 24.5.91.; BS: BaZ, 19.6.91. BE: Bund, 29.4. und 27.9. AG: BaZ, 29.6.91; AT, 17.7.91. ZH: Vr, 8.3.91; TA, 11.3. und 16.5.91.; JdG, 8.2.91; 24 Heures, 8.2. und 20.2.91; NZZ, 18.5.91.
  - 12) NZZ, 17.6. und 11.10.91; BÜZ, 9.12.91; Siehe auch Teil II, 1b
  - 13) 24 Heures, 27.3., 6.5., 3.9., 23.9. und 28.9.92; JdG, 25.3.92; SGT, 18.4., 8.5. und 18.5.92; BE: BZ, 1.5.92 und; BZ, 25.6. und 4.11.92 (Verfassung). BS: BaZ, 19.5.92. TI: CdT, 18.11.92.
  - 14) NZZ, 14.11.92; Verhandl. B. vers., 1992, VI, S. 30.
  - 15) CdT, 14.1.93; AT, 22.1.93; JdG, 13.3., 7.6., 29.11.93; Lib., 20.3. und 30.6.93; TA, 20.4. und 27.9.93; Bund, 11.8.93.
  - 16) AB NR, 1993, S. 1364 ff.; AB NR, 1993, S. 1368
  - 17) BaZ, 20.5. und 12.6.94.
  - 18) BZ, 20.1., 12.11. und 5.12.94; SZ, 28.4.94; LZ, 29.4.94; TW, 8.10., 15.10. und 22.10.94; BÜZ, 30.11.94.
  - 19) Cueni und Fleury (1994). Stimmberechtigte Ausländer.
  - 20) AT, 17.3. und 31.5.95; LNN, 19.5. und 23.10.95; BaZ, 21.10.95; SZ, 21.10.95.
  - 21) QJ, 25.10.95; JdG, 8.12.95.
  - 22) QJ, 25.1., 29.2., 4.4., 4.5., 24.5., 3.6.-8.6. und 10.6.96; NQ, 9.5.96.
  - 23) AT, 31.1. und 11.3.96; BaZ, 6.3.96; SGT, 10.6.96; Lib., 29.8.96; NQ, 19.9.96.
  - 24) Lib., 8.3. und 17.3.97; BaZ, 3.9.97; SZ, 24.11.97.
  - 25) TG, 2.10.98; QJ, 17.11. und 19.11.98
  - 26) AB NR, 2000 S. 494 ff.; Bund, LNN und NZZ, 19.5.00; NZZ, 30.5. und 5.6.00
  - 27) 24h, 3.3. und 8.12.01.; AB NR, 2001, S. 1379 f.; GE: TG, 5.3.01. SH: SN, 5.3.01.
  - 28) FR: Lib., 25.4.02. GR: TA, 19.6.02.
  - 29) BaZ, 17.7.02; LT, 20.7., 31.7. und 7.8.02; NZZ, 7.8. und 19.8.02.
  - 30) 24h, 28.8. und 23.9.02; Lib., 28.11.02.
  - 31) AB NR, 2003, S. 501 (Beilagen, I, S. 175 f.). ; TA, 28.6.03, BZ, 13.6.03.
  - 32) 24h, 23.8.03; Lib., 19.9. und 24.12.03; NZZ, 14.1.04.; BaZ, 30.5. und 3.7.03.; BÜZ, 19.5.03.; LT, 21.2.03; Lib., 14.11.03.
  - 33) Bund, 17.6.03.; Express, 17.6. (Lancierung) und 16.12.03 (Einreichung); TG, 13.2.03 (Lancierung); LT, 8.7.03 (Einreichung).
  - 34) BaZ, 22.7.04.
  - 35) BBl, 2004, S. 2113 ff.
  - 36) Lib., 13.3.04; 24h, 3.8. und 21.8.04.; Lib., 7.10.04.
  - 37) BZ, 1.2.05; Lib., 4.2. und 17.3.05.
  - 38) TG, 8.4., 25.4. und 10.5.05; TA, 25.4.05.
  - 39) BaZ, 31.10.05.
  - 40) Bund, 14.1. und 19.4.05; BZ, 19.4.05.; BÜZ, 25.10., 5.12. und 14.12.05.; NLZ, 9.5. und 20.12.05.; SZ, 13.9. und 26.9.05.
  - 41) TA, 11.8.06.
  - 42) NLZ, 14.9.06.; NZZ und TA, 2.6.06.
  - 43) LT, 5.10.06.
  - 44) Bern: Bund und BZ, 6.6.07. AG: AZ, 10.1. und 11.1.07. BL: BaZ, 19.10.07. JU: QJ, 22.6. und 22.12.07. ZH: TA, 19.6.07. BS: BaZ,

- 19.5., 12.12. und 15.12.07. Siehe auch WoZ, 17.5.07.
- 45) BE: Bund, 24.1.07. ZH: TA, 10.2. und 13.2.07.
- 46) NZZ, 8.2., 7.5. und 10.5.07; TA, 7.5.07.
- 47) NE: Express, 1.2., 22.3. und 18.6.07; TA, 13.6. und 18.6.07. JU: LT, 22.2.07; QJ, 24.2., 24.4. und 18.6.07; TA, 13.6. und 18.6.07.
- 48) BZ, 8.5.07; NZZ, 1.12.07.
- 49) Bund, 22.1.08.
- 50) Bund und BZ, 12.8.08; Bund, 29.8.08.
- 51) AB NR, 2008 S. 1297 ff.; AZ, 14.2.08.
- 52) Bern: Bund, 28.6., 4.10. und 13.12.08. Basel: BaZ, 4.1. und 16.4.08. Uri: NLZ, 9.4. und 29.12.08.
- 53) BE: Bund, 21.8.09. LU: NLZ, 19.6.09. BS: NZZ, 9.3.09. VD: 24h, 19.5.09.
- 54) BS: BaZ, 20.1. und 9.2.09. UR: NLZ, 12.2., 15.5. und 18.5.09. BE: Bund, 31.3. und 30.11.09. SZ: NLZ, 12.2.09. Siehe auch BaZ, 4.6.09.
- 55) BS: BAZ, 23.6. 18.08. und 27.09.10; GL: NZZ 2.5.10; VD: NZZ, 18.1.10; 24h, 18.1.10 und LT, 15.10.10; BE: Bund, 19.1. und 27.9.10; LU: NLZ 3.8.10.
- 56) NE: Exp, 30.4.10; VD: LT, 15.12.10; LU: NLZ, 27.11.10.
- 57) ZH: NZZ, 9.2.11; VD: BaZ, 4.9.11; LU: SoS, 27.11.11.
- 58) LT, 14.9. und 25.9.00.; NE: LT, 7.3.00; Express, 25.9.00. JU: LT, 22.5.00; TA, 21.11.00; WoZ, 30.11.00. ; SH: NZZ, 29.5.00. SG: SGT, 27.9.00.
- 59) BBl, 2013, S. 9217 ff.
- 60) NZZ, 22.6., 31.7., 24.8., 31.8. und 23.9.13
- 61) AB NR, 2014, S. 428 ff.; AB SR, 2014, S. 467 ff.
- 62) AB NR, 2017, S. 1285 ff.; Kommissionsbericht SPK-NR vom 18.08.2017; LZ, SGT, 13.9.17